



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Frau
Christina Rößler
Großstraße 21
12459 Berlin

Frau Melzer
VA'e
Referentin

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-1093
FAX	+49 (0)30 18 441-4929
E-MAIL	waltraud.melzer@bmg.bund.de
INTERNET	www.bmg.bund.de

Berlin, 3. April 2008

AZ

Sehr geehrte Frau Rößler,

Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Brigitte Zypries vom 18. Januar 2008 zum Thema "Behandlung von Missbrauchbetroffenen" wurde mit der Bitte um Klärung an Frau Bundesministerin Ulla Schmidt weitergeleitet. Diese hat mich gebeten, mich der Sache anzunehmen. Rund um die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zur Situation der Behandlung von Missbrauchbetroffenen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grundsätzlich haben Versicherte nach dem Sozialgesetzbuch (§ 27 Abs.1 Satz 2 Nr. 1, SGB V) einen Anspruch auf ärztliche Versorgung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung, wenn sie notwendig ist. Bei der Gewährung von Psychotherapieleistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) spielt der "Krankheitswert" eines psychischen Problems eine wichtige Rolle. Die konkrete Ausgestaltung des Leistungskatalogs bei bestimmten Erkrankungen obliegt im deutschen Gesundheitssystem weder dem Parlament noch der Bundesregierung, sondern damit ist ein Expertengremium aus Arzt-, Krankenhaus- und Krankenkassenvertretern unter Beteiligung von Patientenvertretern gesetzlich beauftragt, der sogenannte Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Dieser beschließt Richtlinien, die entsprechende Behandlungsstandards beschreiben.

Traumafolgen werden als Anpassungs- und Belastungsstörungen in den Anwendungsbereichen der für die vertragsärztliche (und psychotherapeutische) Versorgung geltenden maßgeblichen Psychotherapie-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses grundsätzlich umfasst. Sie können insbesondere mit Verfahren der kognitiven Verhaltenstherapie bzw. Verhaltenstherapie, tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Verfahren zu Lasten der GKV behandelt werden.